

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **22 (1884-1885)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Schlufswort.

Von jeher ist dem Schlußworte die Aufgabe zugeschrieben worden, die Freunde der inländischen Mission zu neuer Thätigkeit aufzumuntern. Diese Aufmunterung ist besonders jetzt doppelt nöthig, da unsre Hülfsmittel nicht mehr hinreichen, um den immer wachsenden Bedürfnissen Genüge zu leisten. Die Verschiebung und Vermischung der Bevölkerung und der Konfessionen in unsrem Vaterlande hat noch keinen Abschluß gefunden; namentlich ist die große Masse des Arbeitervolkes gewissermaßen in einer beständigen Bewegung begriffen. Wo immer ein neues Geschäft sich aufthut oder ein neues Unternehmen vieler Hände bedarf, da strömen Hunderte von Leuten herbei, um daselbst wo möglich ein besseres Brod zu finden. Auch die Einwanderung der Katholiken in die protestantischen Kantone, namentlich in die gewerbtreibenden Gegenden derselben, dauert fort. Von einem Jahrzehnt zum andern, bei jeder wiederkehrenden eidgenössischen Volkszählung sieht man da und dort neue Katholikengruppen auftauchen oder die bereits bestandenen rasch sich vergrößern. Dadurch wird unsre Aufgabe, den von ihrer heimatlichen Mutterkirche abgelösten Glaubensbrüdern beizustehen und für ihre religiöse Pflege zu sorgen, immer ausgedehnter und schwieriger und nicht ohne eine gewisse Besorgniß stehen wir vor der Thatsache, daß die gewöhnlichen jährlichen Sammlungen nicht mehr hinreichen, um die rasch in die Höhe gegangenen Ausgaben zu bestreiten. Schon während drei Jahren haben wir jährlich einen Rückschlag gemacht; in diesem Jahre ist er sogar auf mehr als 6000 Fr. gestiegen und nur durch die zahlreichen größern Vermächtnisse sind wir in den Stand gesetzt, den jeweiligen Ausfall zu decken und das Gleichgewicht herzustellen. Wir müssen deßhalb mit allem Eifer darauf Bedacht nehmen, die jährlichen Gabensammlungen noch etwas ergiebiger zu machen. Dies kann namentlich dadurch geschehen, daß diejenigen Kantone oder Kantonstheile, welche bis jetzt an unsrem christlichen Liebeswerke sich etwas mangelhaft betheilig haben, demselben eine größere Aufmerksamkeit zuwenden. Mögen dann auch unsere alten Freunde mit bisheriger Pünktlichkeit und in treuer Ausdauer jährlich ihre Opfergabe darbringen, in dem erhebenden Bewußtsein, dadurch für die Rettung der Seelen zu arbeiten! Dabei wäre dringend zu wünschen,

daß die Sammlungen womöglich in der ersten Jahreshälfte vorgenommen werden, weil der Sommer durch verheerende Naturereignisse uns leicht, wie dies Jahr, bedeutenden Schaden zufügen kann.

Am Schlusse unseres Berichts erfüllen wir noch eine Pflicht der Dankbarkeit und Pietät, indem wir des am 6. Februar d. J. verstorbenen Herrn Grafen Theodor Scherer-Boccard gedenken, dessen Leben der thatkräftigen Förderung der kirchlich-religiösen Bestrebungen geweiht war. Wir betrauern in ihm jenen Mann, welcher seit Gründung unsres Vereins 21 Jahre lang dem geschäftsleitenden Comite als Präsident vorgestanden und durch seine eifrige Bethätigung, seine umfassende Geschäftsfenntniß und seinen klugen Rath zum Emporblühen des Werkes der inländischen Mission sehr Vieles beigetragen hat. Möge er dafür den Lohn des Himmels empfangen und in der Ewigkeit sich unsrer Sache fürbittend annehmen! Hienieden bleibt sein Andenken im Segen.

Geschrieben im Oktober 1885.

Namens des Central-Comite's:

Der Präsident:

Adalbert Birz, in Sarnen.

Der Centralkassier:

Pfeiffer-Elmiger, in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

Prior **D. Schuler**, in Freiburg.

Der Berichterstatter:

Bürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
 - 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
 - 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
 - 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
 - 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
 - 6) Ueber diesen Jahrzeitfond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.
-

